



Gemeinsames Strategiepapier von GEW NRW, GGG NRW, LEiS-NRW und SLV-GE-NRW

Inklusion: Wir können nicht weiter abwarten – Förderung für unsere Kinder

Zur Lage an den integrierten Schulen:

In den Monaten seit dem Beginn der neuen Landesregierung aus CDU und FDP haben wir bildungspolitisch engagierten Verbände umfassende Gespräche mit der neuen Schulministerin und den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen und Parteien geführt. Ziel war es gemeinsame Schnittmengen und Handlungsoptionen zu finden, die den integrierten Schulen des Landes die schulische Arbeit erleichtern und die Umsetzung der Inklusion in eine sinnvolle Richtung bringen. Die Überlastung der Kollegien, die unausgewogene Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Inklusion und Integration der uns anvertrauten Kinder, die schlechten sächlichen und personellen Arbeitsbedingungen vor Ort waren schon unter der letzten Landesregierung kritikwürdig.

Der Koalitionsvertrag versprach Verbesserung.

Wir sehen, nach Monaten der Gespräche und Teilnahme an Konferenzen, nur wenig Bewegung, kaum Konkretisierung, keine wegweisenden Erlasse und Gesetzesinitiativen.

Wir können nicht länger abwarten. Die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf, die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer in den integrierten Systemen verlangt eine zeitnahe und umfassende Unterstützung, so war es versprochen.

Wir fordern deshalb

- **Abkehr von der Begrifflichkeit der Schwerpunktschulen – zumindest für die integrierten Schulen.**
Diese erweist sich als semantisches Ablenkungsmanöver, sind doch nahezu alle Gesamtschulen und Sekundarschulen schon jetzt Schwerpunktschulen der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- **Transparenz der Stellenzuweisung**
Diese ist nach wie vor nicht gegeben. Das Ersetzen des Begriffs Budget durch den Begriff Kontingent ändert nicht wirklich etwas. Erforderlich ist eine transparente und verlässliche Stellenzuweisung durch eine zusätzliche Schüler-Lehrer-Relation für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- **Verbindliche Qualitätsstandards bis zum Ende des Schuljahrs 2017/18**
Die Diskussion um eine bessere Qualität in der Inklusionsarbeit haben wir in allen Gesprächen unterstützt und werden wir weiter positiv begleiten. Erwartet werden aber nun die klare Definition eines Standards und die Benennung der dafür erforderlichen Ressourcen (Personal und Raum) durch die Landesregierung. Dies muss zeitnah geschehen und eignet

sich nicht für langwierige Kommissionsverfahren. Die Expertise ist in den inklusiven Schulen des Landes zu finden und eigentlich bekannt. Wir erwarten bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 eine Vorlage für die beabsichtigten verbindlichen Qualitätsstandards.

- **Zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse**
Diese sind eine zumutbare und auf Dauer praktikable Größenordnung um eine gedeihliche Arbeit im integrierten Schulsystem zu organisieren.
- **Beteiligung des Gymnasiums an der Inklusion**
Gymnasien müssen gleichberechtigt zielgleich und zieldifferent zu fördernde Kinder aufnehmen. Es ist unzumutbar, dass eine ganze Schulform mit einer Übergangsquote von mehr als 40 % sich nicht der gesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion stellt. Gesellschaftliche Verantwortung kann nicht durch Aussagen eines Koalitionsvertrags auf wenige Schultern verschoben werden.
- **Verbesserung der Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“**
In den kommenden Haushaltsverhandlungen sind die Stellenzuweisungen und die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation an integrierten Systemen weiter auszubauen. Dass momentan nicht alle Lehrerstellen und Stellen für sozialpädagogisches Personal besetzt werden können ist bekannt, schmälert aber nicht den Bedarf. Dieser muss in haushaltsrelevanten Titeln nachhaltig festgeschrieben werden.
- **Vorrangige Unterstützung der inklusiv arbeitenden Schulen**
Die versprochene Unterstützung durch nicht sonderpädagogisches Personal im Umfang von 730 Stellen ist willkommen, ersetzt aber kein qualifiziertes Personal. Um dem dringenden Bedürfnis nach Unterstützung nachzukommen, müssen diese Stellen in der ersten Runde ausschließlich an Schulen gehen, die sich besonders für die Umsetzung der Inklusion einsetzen (Gesamtschulen, Sekundarschulen und Hauptschulen).

Unsere Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sehen sich bislang vor weitgehend eher verbalen aber faktisch leeren Versprechungen, die über Monate pressetechnisch verbreitet und variiert dargeboten werden.

In den kommenden Monaten werden in den Schulen kritische Diskussionen um die ausbleibende Unterstützung für das integrierte Schulsystem des Landes nicht mehr zu verhindern sein.

09. April 2018

gez. Dorothea Schäfer
GEW NRW

gez. Behrend Heeren
GGG NRW

gez. Ralf Radke
LEIS NRW

gez. Dr. Mario Vallana
SLV GE NRW